

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND DEN BEITRITT ZUM KONKORDAT VOM 25. JUNI 2003
ÜBER ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER INTERKANTONALEN
POLIZEISCHULE HITZKIRCH

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES
VOM 21. OKTOBER 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt des Kantons Zug zum Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch. Über die Vorlage informiert Sie die beiliegende ausführliche Botschaft zum Konkordat über die Errichtung und den Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch. Diese ist so abgefasst, dass sie in allen Kantonen des Zentralschweizerischen Polizeikonkordats und des Polizeikonkordats Nordwestschweiz sowie in den Städten Bern und Luzern gleichlautend verwendet werden kann. Wir verweisen deshalb vollumfänglich auf diese Botschaft und erklären sie zum Bestandteil unseres vorliegenden Berichts und Antrags. Einzig Ziffer 6 der Botschaft (Seiten 28 und 29) bedurfte einer Anpassung. Es geht in diesem Abschnitt um die personellen und finanziellen Auswirkungen des Konkordats auf unseren Kanton sowie um die Auswirkungen des Konkordats auf unser Recht. Abgesehen davon erfuhr die Botschaft von unserer Seite keine Änderung oder Ergänzung.

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen den **A n t r a g** :

Es sei auf die Vorlage Nr. 1182.2 - 11312 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 21. Oktober 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilage

- Botschaft zum Konkordat über die Errichtung und den Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch